

Gegenstand: Flügelverlängerung mit abnehmbaren Darlington - Winglets und Erhöhung der zulässigen Masse der "nichttragenden Teile".

Betroffen: ASW 22 BLE, Geräte-Nr. 834,
bei TM 8a Werk-Nr. 22042 bis 22045; 22047 bis 22052; 22054 bis 22058 einschließlich,
bei TM 8b Werk-Nr. 22059 bis 22062; 22064 bis 22070 und 22072 bis 22076 inklusive.
Die Werknummer 22071 ist eine ASW 22 BLE 50R; alle nicht aufgeführten, zwischen 22045 und 22064 liegenden Werknummern sind Segelflugzeuge des Musters ASW 22 B oder BL und damit nicht von dieser TM 8 betroffen.
Die Durchführung dieser TM ist für die angegebenen Werk-Nummern wahlweise.

Dringlichkeit: Keine, Umbau auf Wunsch.

Vorgang: In jüngerer Vergangenheit konnten überraschend hohe Leistungs- und Flugeigenschaften mit verhältnismäßig kleinen Winglets (am Flügelende nahezu senkrecht stehend angebracht) nachgewiesen werden.
Für die ASW 22 BLE wurden die bei der ASW 27 bereits erprobten Darlington - Winglets an die Flügelverlängerung ansteckbar angebracht. Dadurch erhöht sich die Flügelspannweite von 26,4 m auf 26,58 m.
Dazu notwendige Massenentlastungen im Außenflügel erlauben eine Erhöhung der nichttragenden Teile von 360 kg auf 372 kg bei den unter "Betroffen" bei **TM 8a** angegebenen Werknummern und eine Erhöhung der nichttragenden Teile von 360 kg auf 380 kg bei den unter "Betroffen" bei **TM 8b** angegebenen Werknummern.

Maßnahmen:

1. Es werden ein Paar Flügelverlängerungen mit Aufnahmetasche und Winglets nach der Übersichts-Zeichnung 223.51.9004; 223.51.1207; 223.51.1208; 223.51.1209 und Laminierplan 223.51.0202; 223.51.0301; 223.51.0302; 223.51.0303; 223.51.0304 angefertigt und mit Massenausgleich versehen, damit die Masse mindestens 7.1 kg beträgt und der Schwerpunkt mindestens 340 mm außerhalb der Trennstelle liegt, einschließlich der angesteckten Winglets. Siehe dazu auch Zeichnungsblatt 226.51.9021.
Wegen der notwendigen Formen ist die Anfertigung der Teile nur beim Hersteller zulässig, der Anbau bei dazu berechtigten Luftfahrttechnischen Betrieben (LTB's).
Nur **TM Nr. 8a** : Die ASW 22 BE Werknummern 22042 bis 22058 einschließlich haben noch keine Holmverstärkung bei $y = 1.5$ m Spannweite und benötigen daher einen zusätzlichen Massenausgleich von 3,13 kg bei $y = 11,3$ m, siehe Zeichnungsblatt 228.51.9031.

2. In den ASW 22 BLE Handbüchern sind folgende Seiten mit dem Änderungsvermerk "TM Nr. 8 / 27.05.03 Juw" auszutauschen bzw. einzufügen. Der Austausch ist im Berichtigungsstand des Flughandbuches einzutragen. Auf den entsprechenden Handbuchseiten die Zeile " Masse der nichttragenden Teile ..." streichen, die für die Werk-Nr. **nicht** zutrifft!

ASW 22 BLE Flughandbuch - Seiten:

0.4; 0.5; 0.6; 1.3; 1.4; 1.5*; 1.6; 2.8; 2.13; 4.8; 4.11; 4.17; 4.29; 5.2; 5.4; 5.8; 6.2; 6.6; 6.7; 7.2; 7.8 und 8.3 *) nur im engl. Handbuch!

ASW 22 BLE Wartungshandbuch - Seiten:

0.4; 0.5; 0.6; 1.3; 1.5; 1.8; 2.43a; 4.5; 7.8; 8.3; 9.5; 12.2 und 12.9

Falls eine hier geänderte Handbuchseite schon bisher eine anerkannte Änderung (wie z.B. durch eine Änderung am Stück oder TM) enthält, bleibt die bisherige Seite im Handbuch weiter gültig. Die mit dieser TM geänderten Handbuchseiten werden dann zusätzlich eingefügt!

3. Im Cockpit ist das Datenschild der ASW 22 BLE mit der Spannweitenangabe "25 m und 26,4 m" gegen ein neues Datenschild mit der Spannweitenangabe "25 m und 26,58 m" auszutauschen. Die höchstzulässige Masse der nichttragenden Teile von 372 kg bzw. 380 kg ist bei der Berechnung der Zuladung zu berücksichtigen.

Material und Zeichnungen: Siehe unter Maßnahmen.
Zusätzlich wurde eine Zeichnungsliste ASW 22 BL "Flügelverlängerung 25,58 m mit abnehmbaren Winglets" erstellt, die auch für die ASW 22 BLE gilt.

Masse und Schwerpunktlage: Die Mindestmasse einer Flügelverlängerung einschließlich Winglets beträgt 7,1 kg je Flügelende bei einer Schwerpunktlage von mindestens 340 mm außerhalb der Trennstelle. Die Leermassenwägung wird in der 25,0 m-Version durchgeführt. Eine Überprüfung der Leermassen- Schwerpunktlage in der 26,58 m Version ist nicht erforderlich, da die Lage der Flügelverlängerungen mit Winglets innerhalb des zulässigen Schwerpunktbereichs ist.

Hinweise: Wegen der notwendigen Formen können die Flügelverlängerungen auf 25,58 m Spannweite (mit abnehmbaren Winglets) nur beim Hersteller gebaut werden.

Die Flügelverlängerungen mit Winglets und die Handbuchseiten können von der Firma Schleicher GmbH & Co. bezogen werden.
Tel. ++49 (0) 6658-890 oder 8929, Fax: ++49 (0) 6658-8940,
Email: info@alexander-schleicher.de

Alle Maßnahmen sind von einem dazu berechtigten Prüfer für Luftfahrtgerät zu prüfen und im Bordbuch, Flug- und Wartungshandbuch und in den Prüfunterlagen zu bescheinigen.

Zu dieser Technischen Mitteilung sind ergänzende Nachweise erstellt worden:

Poppenhausen, den 27. Mai 2003

Alexander Schleicher
GmbH & Co.

i. A.
(Lutz-Werner Juntow)

Diese Technische Mitteilung wurde mit dem Datum vom 03.07.03 durch das Luftfahrt-Bundesamt anerkannt:
gez.: St. Ronig